

30. I. 1917

* **Der Mieterschutz.** Es ist festzuhalten, daß die Verordnung über den Mieterschutz, die Sonntag in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde, selbst noch keinerlei neues Recht schafft. Durch das, was bisher geschah, erlangen weder die Mieter Schutz, noch werden die Hausbesitzer am Steigern der Mieten oder am Kündigen gehindert. Vorläufig bleibt alles so, wie es bisher war. Die Verordnung besteht nämlich aus zwei Teilen. Im ersten Teile wird festgesetzt, daß der Justizminister, Arbeitsminister und Minister des Innern verordnen können, daß für bestimmte Orte Ausnahmsvorschriften über das Mieten und Wohnen gelten. Im zweiten Teile heißt es: Wenn die Minister in einer Verordnung einen Ort nennen, dann gilt das und jenes. Bisher ist eine Verordnung, die einen Ort nennt, noch nicht erlassen. Also gilt der neue Mieterschutz noch nicht. Es ist aber dringend nötig, daß recht bald eine Verordnung zu Gunsten der Wiener Mieter erlassen werde. Es werden uns nämlich mehrere Fälle mitgeteilt, daß Hausherren im Jänner den Mietzins gesteigert haben. Die Mieter, die damit „einverstanden“ waren, das heißt sich dem Zwange beugen mußten, sind nun verpflichtet, am 1. Februar die erhöhte Miete zu zahlen. Aber wir möchten den Hausherren empfehlen, auf die Erhöhung zu verzichten; es wird nämlich für sie aus der Erhöhung kein Nutzen herauskommen. Die Mieterschutzverordnung bestimmt, daß, falls die Mieter eines Ortes geschützt werden, auch angeordnet werden kann, daß die Mietzinssteigerungen, die seit 1. Juli 1916 vereinbart wurden, ungültig seien und der Hausherr das ungebührlich empfangene Geld zurückergeben müsse. Wenn er das dann nicht freiwillig tut, kann er auch noch Gerichts- und Advokatenskosten zahlen. Außerdem ist er, wenn er sich in die Lage versetzt, Geld als unrechtmäßige Bereicherung zurückgeben zu müssen, als Schmutzian gebrandmarkt. Die Hausherren tun also gut, die Sachlage so zu betrachten, als wäre Wien schon ein geschützter Ort. An dem Herrn Bürgermeister liegt es, alles zu tun, damit das Wort sofort, auch bevor noch Wien als geschützter Ort erklärt wird, der Verordnung gemäß eingerichtet und wirksam werde. Natürlich muß er Mitglieder aller Parteien zu Mietamtbesitzern ernennen. Wir erwarten überdies, daß der Bürgermeister schon heute eine Stelle im Rathause bestimme, an die Anzeigen über Mietzinssteigerungen und Kündigungen zu erstatten sind, damit, falls sich die Minister mit der Erlassung der Verordnung Zeit lassen wollten, nicht ein großer Schaden eintrete.